HESSISCHER LANDTAG

25.11.1999

Dem Haushaltsausschuss überwiesen

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000) und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften – Drs. 15/403

- Einzelplan 06 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel

06 04 Steuerverwaltung

Das bestehende Sonderprogramm Betriebsprüfung (Bp-Sonderprogramm) wird ausgeweitet durch die Neuausweisung von 150 Stellen.

Diese werden eingesetzt für die Mittel- und Kleinbetriebsprüfung, und nach einer bedarfsorientierten Schlüsselung auf die

betreffenden Haushaltsstellen verteilt.

Die Deckung der Kosten für das Programm erfolgt durch die zu erwartenden Mehreinnahmen im Landeshaushalt durch Nachversteuerungen und steuerliche Nebenleistungen, die ungeschmälert dem Landeshaushalt verbleiben.

Wiesbaden, 24. November 1999

Für die Fraktion der SPD Der Fraktionsvorsitzende Clauss